

Unsere Berufung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstumm-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstumm- und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 6 17. Jahrgang	Er erscheint am 1. des Monats.	1923 1. Juni
	Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.—. Deutschland bis auf weiteres 150 Mark. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Anzeratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats.	

Zur Erbauung

Unsere Berufung.

Wieder ist es Frühling geworden. Die meisten Knaben und Mädchen konnten es fast nicht erwarten, bis die Zeit ihrer Konfirmation und Entlassung kam.

Doch die Schulentlassungszeit ist eine sehr ernste Zeit. Nun gilt es einen Beruf zu erlernen, der Mann und Frau später ernährt, und ihnen Befriedigung im Leben verschafft. Viele von den Knaben und Mädchen haben schon in der Schule Lust und Neigung zu einem Beruf gehabt. Sie lieben diesen Beruf ganz besonders und wählen ihn für ihr Leben.

Ist nun der Beruf, den man sich zur Lebensaufgabe machen will, gewählt, dann gilt es, einen tüchtigen Meister oder eine Lehrmeisterin zu finden, bei denen man in die Lehre treten kann. Der Beginn der Lehrzeit ist zugleich auch der Beginn eines neuen Lebensabschnittes für den jungen Menschen. Es gilt, auf alle Belehrungen des Meisters und der Meisterin aufmerksam zu achten, und alle die gezeigten und angewiesenen Arbeiten pünktlich und gewissenhaft auszuführen. Oft wird die Lehrzeit recht schwer; denn: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Im Schweize ihres Angesichts müssen auch die Lehrlinge ihr Brot essen, und oft werden die den Aerger des Meisters über ihre Ungeschicklichkeiten in Scheltworten zu fühlen bekommen. Da gilt es dann aushalten, und es nicht zu machen, wie es in der Geschichte vom „dummen Hänschen“ erzählt ist. Nur wer ausharrt, wer

fleißig und willig lernt, der wird später ein geschickter Geselle und Arbeiter, und er hat Aussicht, später selbst ein unabhängiger Geschäftsmann zu werden. Alle, die es so weit gebracht haben, freuen sich, daß sie sich emporgearbeitet haben, daß sie nun einen Beruf und in ihm eine gesicherte Lebensstellung haben.

Das Wort „Beruf“ entstand aus dem Wort „rufen“. Wir werden zur Arbeit, zum Geschäft, zur Erfüllung unserer Lebensaufgabe gerufen. Wer ruft, oder auch: wer beruft nun die Menschen zur Arbeit, zu einem Beruf? Wir sagen, unsere Eltern, die Lebensverhältnisse, der Erhaltungstrieb nötigen uns zur Arbeit und zwingen uns, einen Beruf zu ergreifen. Als Christen wissen wir aber auch aus der heiligen Schrift, von unserem Heiland und von frommen Männern, daß Gott es ist, der die Menschen beruft, sowohl zur Arbeit, als auch zu göttlichen Dingen. So schreibt der Apostel Petrus in seinem 1. Brief: „Nach dem, der euch berufen hat und heilig ist, seid auch ihr heilig in allem eurem Wandel

(Schluß folgt.)

Zur Belehrung

Der gebildete Gehörlose in Gesellschaft.

(Schluß.)

Nun ein Wort zum Verhalten der Gesellschaft selbst gegen Gehörlose. Wer menschenfreundlich gesinnt ist, wird immer Mittel und Wege finden, sich ihnen verständlich zu machen, sie individuell zu behandeln und immer wieder zur Unterhaltung heranzuziehen.